

Richtlinien für das Freiburger Familienprogramm

1. Begründung

Trotz umfangreicher Sozialleistungen des Staates sind Großfamilien nach wie vor gegenüber kinderlosen Familien oder Familien mit weniger Kindern in vielerlei Belangen benachteiligt. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastung kann auch die Stadt beitragen. Sie gewährt deshalb im Rahmen des Freiburger Familienprogramms Sonderleistungen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind.

2. Personenkreis

Das Familienprogramm ist für Alleinerziehende bzw. Familien, die mit ihrem/n kindergeldberechtigten Kind/ern in häuslicher Gemeinschaft leben, unabhängig von der Kinderzahl.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Familienprogramm ist der Bezug von Wohngeld oder Arbeitslosengeld II, außerdem Familien/Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind (mindestens 50 % Schwerbehinderung).

Familien/Alleinerziehende mit mindestens 4 kindergeldberechtigten Kindern erhalten den Freiburger Familienpass ohne weitere Voraussetzungen

3. Verfahren

Die Förderung wird auf Antrag gewährt. **Zum Nachweis des Bezuges von Wohngeld oder Arbeitslosengeld II ist der jeweilige Bescheid vorzulegen, zum Nachweis einer Schwerbehinderung der Schwerbehindertenausweis, anhand derer überprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für den Freiburger Familienpass gegeben sind.**

Gehört der Antragsteller zu den durch das Freiburger Familienprogramm zu Fördernden, wird ein Familienpass von der Stadtverwaltung ausgestellt, der ein Jahr Gültigkeit hat. Die Vergünstigungsanträge sind bei den jeweiligen Einrichtungen bzw. Vereinigungen unter Vorlage dieses Familienpasses zu stellen.

4. Programm

- a) Senkung des Beitrages zur Kernzeiten-/Ganztagesbetreuung, zum Kindergarten oder Zwergenstüble um die Hälfte,
- b) Übernahme von 50 v.H., höchstens 15,-- €, an der Unterrichtsgebühr der Jugendmusikschule.
- c) Gewährung eines erhöhten Zuschusses zu Ferienfreizeiten, Freizeiten von Jugendverbänden und Schullandheimaufenthalten,
- d) Gewährung eines Jahresgutscheines für sechsmaligen freien Eintritt pro Kind in das Hallenbad,
- e) Senkung des Eintrittspreises für Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen der „Freiberger Reihe“ um die Hälfte.
- f) Senkung der Kosten für Essen in den städtischen Betreuungseinrichtungen um die Hälfte.